

Nutzungsordnung Bibliothek (Stand: Juli 2022)

1. Allgemeines

Die Bibliothek steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Neuen Schule während der Schulzeiten zur Verfügung.

Zum Bestand der Schulbibliothek gehören sowohl schuleigene Bücher als auch technische Geräte (USB-Sticks, Taschenrechner).

Die Nutzungsordnung wird bei Aufnahme zur Kenntnis genommen.

2. Verhalten in der Bibliothek

Für das Verhalten in der Bibliothek gilt, wie in der gesamten Schule: langsam, leise, friedlich und freundlich.

Essen, Trinken und Schuhe gehören nicht in die Bibliothek.

Der Zutritt zur Bibliothek sowie die Nutzung der dortigen PCs kann für eine bestimmte Zeit verboten werden, wenn gegen die Nutzungsordnung verstoßen wurde.

3. Bibliotheksausweis

Mit dem schuleigenen Bibliotheksausweis können in der Bibliothek Bücher und technische Geräte ausgeliehen werden. Den Ausweis erhalten die Schüler:innen mit ihrem Eintritt in die Neue Schule Wolfsburg nach Anerkennung der Nutzungsordnung im Rahmen einer Einführungsveranstaltung ausgehändigt.

Der Ausweis ist nicht übertragbar!

Bei jeder Entleihe ist der Ausweis vorzulegen.

Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich in der Bibliothek zu melden.

Gegen eine Gebühr von 1,- € kann ein neuer Ausweis erstellt werden.

4. PC-Nutzung

Die PCs stehen allen Schüler:innen **ausschließlich für schulinterne Lernzwecke** (z. B. Recherche, Erstellung von Präsentationen, Antolin, Anton App etc.) zur Verfügung.

Das Ansehen von Videos oder Spielen von Computerspielen sowie die Nutzung der PCs während der Pausen ist nicht gestattet!

5. Umgang mit Büchern und technischen Geräten

Die Bücher und technischen Geräte sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Bei Beschädigung oder Verlust ist dies unverzüglich der Bibliothek zu melden. In diesem Fall behält sich die Bibliothek vor, Ersatz zu beschaffen und die entstehenden Kosten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

6. Ausleihe und Benutzung

Die Ausleihfrist für **Bücher** beträgt drei Wochen, für technische Geräte maximal fünf Tage. Diese Frist kann vor Ablauf noch einmal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bereits verliehene Bücher können von anderen Nutzern über den Bibliotheksausweis vorbestellt werden.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird die Entleiherin / der Entleiher für weitere Ausleihen gesperrt, bis die überfälligen Bücher oder Geräte abgegeben werden.

Vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zur Rückgabe trägt die Entleiherin / der Entleiher die Verantwortung für die entliehenen Bücher oder Geräte.